

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/008/2020)

Sitzung am: 05.03.2020

Beschluss zu: V3301/19

### Gegenstand:


Übertragung der Verwaltung des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64

### Beschluss:

1. Die Flächen des ehemaligen Schulstandortes Alexander-Herzen-Straße 64 werden entsprechend der in der Anlage 1 der Vorlage eingezeichneten Verteilung einschließlich Anlagenbestand und zugehörige Unterlagen an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (blau), das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (gelb) übertragen. Die verbleibenden rot markierten Flächen sollen nach gesondertem Beschluss des Ausschusses für Bildung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen übergehen.
2. Die übertragene Teilfläche des Flurstücks 943 der Gemarkung Klotzsche von der Landeshauptstadt Dresden mit einer Größe von 2 250 m<sup>2</sup> zum Buchwert in Höhe von 23 625 Euro sowie der Restbuchwert für den Anlagenbestand in Höhe von derzeit 133 Euro sind als Erhöhung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden führt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Übertragung der finanziellen Mittel zur Betreuung der Schulsporthalle Alexander-Herzen-Straße in Höhe von 45 000 Euro für das Jahr 2020 vom Schulverwaltungsamt (10.100.24.3.0.01) an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen. Ab dem Jahr 2021 werden die Betriebskosten im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden geplant.
4. Die in der Anlage 1 der Vorlage gelb markierten Flächen sind für die Errichtung einer Skateanlage vorzuhalten. Bei der Planung und Errichtung sind alle potenziellen Nutzer

mit einzubeziehen. Die ehemalige Außensportanlage wird zur öffentlichen Nutzung freigegeben

Dresden, - 6. MRZ. 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender